Hinweisblatt Software Support:

- Anlage zum Angebot Nummer : _____

☐ **„SWS“ Softwareschutz** enthält:
Bereitstellung von Patchen zur Fehlerbehebung und Schliessung von Sicherheitslücken in der erworbenen Software über den Gewährleistungszeitraum von 12 Monaten hinaus.[1]

- Unterstützung der SNcom Technik durch Hersteller Entwicklung / Experten Hotline über den Gewährleistungszeitraum von 12 Monaten hinaus.[1]
- Kostenlose Bereitstellung von Updates der Pflegesoftware mit technischen Modifikationen und Verbesserungen, sowie kleineren funktionalen Erweiterungen und Verbesserungen.
- Alle Installationsleistungen werden gesondert berechnet.[2]
- Die Verfügbarkeit des Moduls und die Laufzeit sind hersteller- und produktabhängig.
- Laufzeit :____Monate ab Inbetriebnahme, Kosten:_____ netto p.a. ab Inbetriebnahme

☐ **„SW-Up“ Software Upgrade“** enthält zusätzlich zum SWS - Softwareschutz:

- Kostenlose Bereitstellung von Upgrades, d.h. SW Sprung von vorhandenen SW Versionen auf neue Versionen, sofern dafür keine zusätzliche oder andere Hardware benötigt wird. (Die Installationsleistung wird gesondert berechnet.)
- Die Verfügbarkeit des Moduls und die Laufzeit sind hersteller- und produktabhängig.
- Laufzeit :____Monate ab Inbetriebnahme, Kosten:_____ netto p.a.ab Inbetriebnahme

Empfohlen!

☐ **Ich verzichte** auf eine zusätzliche Pflege meiner erworbenen Software und bin mir bewusst, dass ich durch den Abschluss eines Kaufvertrages mit oder ohne Servicevertrag lediglich einen Gewährleistungsanspruch von 12 Monaten für Schutz und Upgrades habe.
Nach 12 Monaten wird die erworbene Software herstellerseitig nicht mehr gewartet und es werden auch keine Patche zur Behebung von Sicherheitslücken oder Fehlern zur Verfügung gestellt. Mir ist bewusst, dass ich je nach Produktkategorie bzw. -hersteller Updates bzw. Upgrades oder Patches nur mit deutlichen Mehrkosten bzw. auch gar nicht mehr vom Hersteller beziehen kann. Dies ist abhängig von den Herstellerregelungen.
Je nach Produkt kann es in Einzelfällen dazu führen, dass das Produkt ohne „SWS“ Softwareschutz oder „SW-Up“ Software Upgrade nicht mehr nutzbar ist bzw. Kompatibilität zu anderen Systemen fehlt oder Sicherheitslücken entstehen.
Bei Abschluss eines Mietvertrages erhalte ich in Bezug auf Fehler und Sicherheitslücken den techn. Support über die vereinbarte Laufzeit, inkl. Installation von Patchen. Updates und Upgrades sind nicht im Mietumfang enthalten. Es gilt das oben beschriebene.
Mit ist klar, dass eine spätere inhaltliche Vertragserweiterung um einen Software Support grundsätzlich nicht mehr möglich ist oder mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, da keine Herstellergewährleistung für die Verfügbarkeit von Softwareschutz – Komponenten und Software Upgrade-Komponenten besteht.

Bitte Entsprechendes vor Unterschrift ankreuzen.

_____

Ort, Datum Name Name in Druckschrift

1 Beim Mietvertrag im Vertrag enthalten
2 Beim Mietvertrag ist nur die Installation des Patches im Mietpreis enthalten